



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2019

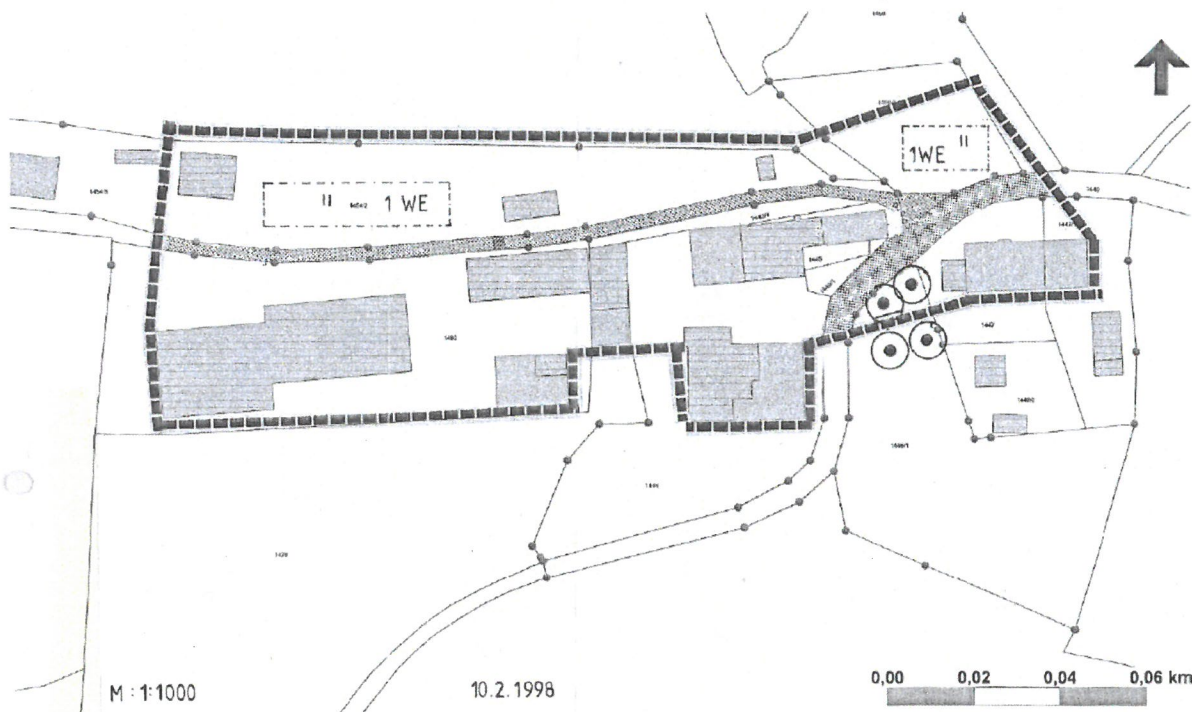
Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

16. 3. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg: Aufstellungsbeschluss 3/020/2019

1. Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 15.01.2019:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.10.1998 die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg ist diese Außenbereichssatzung am 21.12.1998 in Kraft getreten.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist nachfolgend dargestellt:

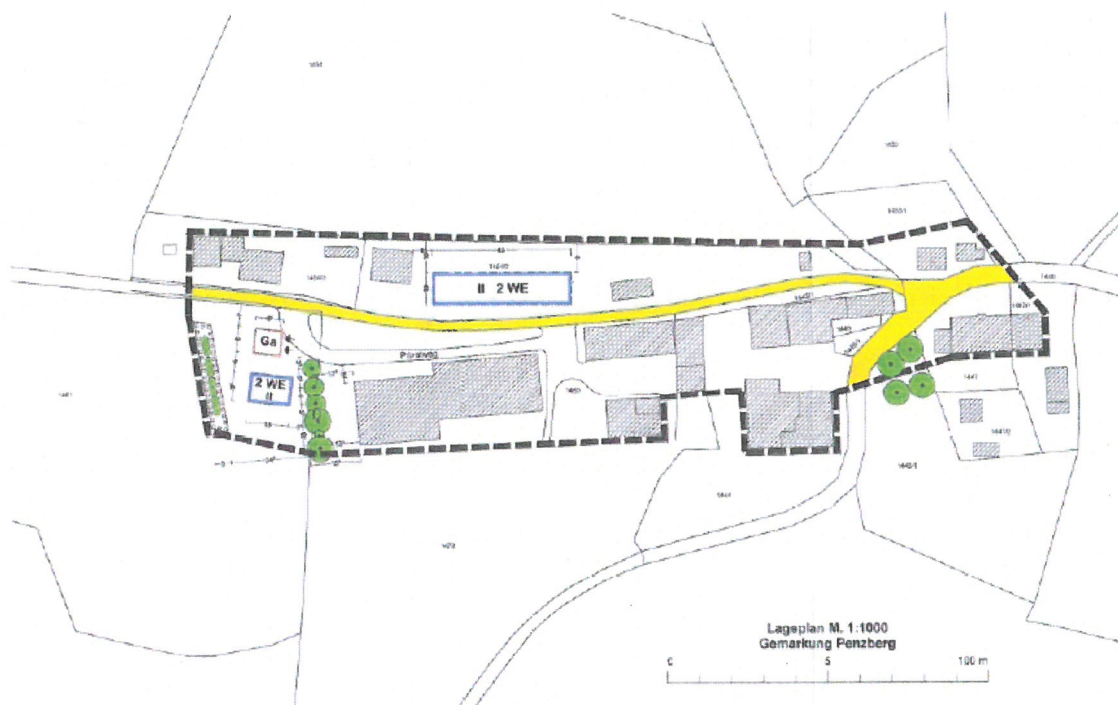


**Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung)
gem. § 35 Abs. 6 BauGB
für den Ortsteil Promberg, Gem. Penzberg**

In den Jahren 2010 und 2012 hat der Stadtrat bereits die 1. und 2. Änderung der Außenbereichssatzung zur Erweiterung nach Westen mit Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 1454/3 und 1481 Teilfläche beschlossen, um die Wohnbebauung Promberg 7 zu ermöglichen.

Nachfolgend ist der Planteil der 2. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Promberg dargestellt.

2. Förmliche Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg



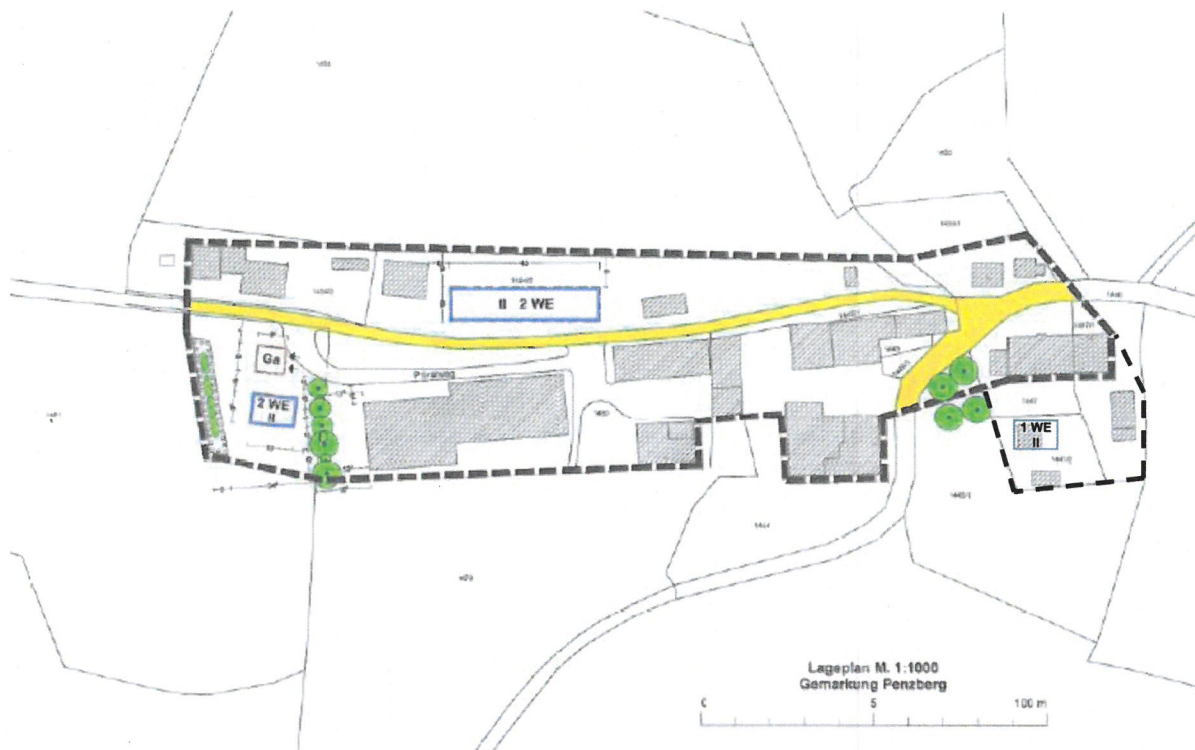
Mit Schreiben vom 29.11.2018, ergänzt am 30.11.2018, beantragt der Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 1447 und 1447/2 der Gemarkung Penzberg die Erweiterung der Außenbereichssatzung nach Südosten, um auf dem Grundstück Flurnummer 1447/2 der Gemarkung Penzberg das bestehende Nebengebäude (Garagen) teilweise durch ein kleines Wohngebäude zu ersetzen.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 15.01.2019:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung einer Satzung zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg anzuordnen. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Südosten zur Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 1447, 1447/1 und 1447/2 der Gemarkung Penzberg sowie die Festsetzung von Baugrenzen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 1447/2 der Gemarkung Penzberg.

Die entsprechenden Flurstücke sind in nachfolgendem Lageplan enthalten.

2. Förmliche Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg

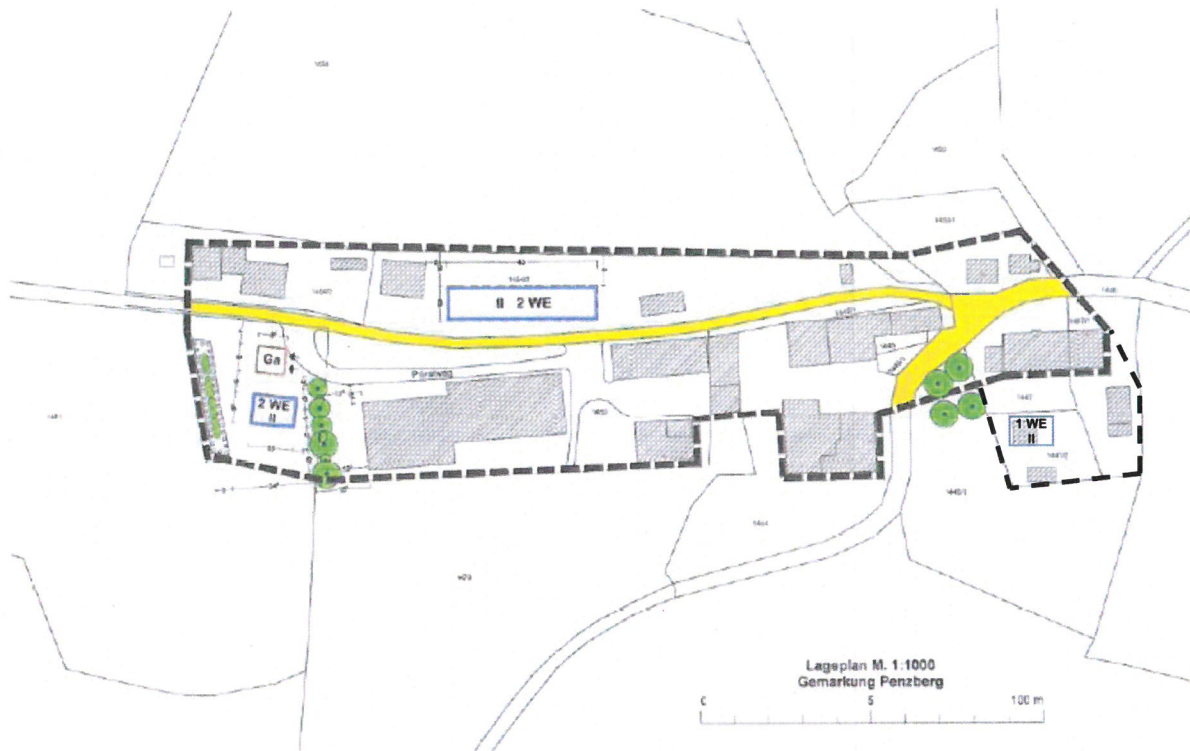


3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung einer Satzung zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg an. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Südosten zur Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 1447, 1447/1 und 1447/2 der Gemarkung Penzberg sowie die Festsetzung von Baugrenzen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 1447/2 der Gemarkung Penzberg.

Die entsprechenden Flurstücke sind in nachfolgendem Lageplan enthalten.

2. Förmliche Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Promberg, Gemarkung Penzberg



4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 04.03.2019

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin